



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

55. Jahrgang

Ansbach, 24. September 2010

Nr. 19

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken	
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erhöhung der Masten Nrn. 483, 486 und 492 (Landkreis Erlangen-Höchstadt) sowie den Masten Nrn. 549, 553, 582 und 589 (Landkreis Nürnberger Land) der 110-kV-Leitung Elsenberg - Ludersheim, Ltg. Nr. B51, durch die Firma E.ON Netz GmbH, Luitpoldstr. 51, 96052 Bamberg vom 9. September 2010, Gz. 32-4354/E-2/10	173
Bekanntmachung der Zweckverbände	
Bek des Zweckverbandes Brombachsee über die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld - Bereich "westlicher Ortsrand von Veitserlbach"	173
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	174

Am 7. August 2010 verstarb

Frau Irma Pfaff

Amtsinspektorin a. D.

im Alter von 61 Jahren.

Frau Pfaff begann ihre dienstliche Laufbahn am 01.09.1965 beim damaligen Landratsamt Gunzenhausen. Nach bestandener Anstellungsprüfung wurde sie mit Wirkung vom 01.03.1968 zur Regierungsassistentin zur Anstellung ernannt und dem Landratsamt Schwabach zur Dienstleistung zugewiesen. Zum 01.01.1969 wurde sie an das Landratsamt Gunzenhausen und im Zuge der Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte mit Wirkung vom 01.07.1972 an das Landratsamt Weißenburg in Bayern versetzt, wo sie am 01.04.2009 auf ihren Antrag hin in den Ruhestand trat.

Durch ihre zuvorkommende und freundliche Art sowie ihr vertrauenerweckendes und verbindliches Auftreten war sie bei Vorgesetzten und Kollegen gleichermaßen beliebt.

Wir gedenken ihrer in Trauer.

Am 15. August 2010 verstarb

Frau Inge Holzberger

Regierungsdirektorin a. D.

im Alter von 82 Jahren.

Frau Holzberger begann ihre dienstliche Laufbahn am 10.03.1958 bei der damaligen Finanzmittelstelle Ansbach als Finanzassessorin. Zum 01.04.1960 wurde sie zur Regierungsrätin ernannt. Mit Wirkung vom 01.09.1971 wurde sie an das damalige Landratsamt Feuchtwangen und im Zuge der Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte mit Wirkung vom 01.07.1972 an das Landratsamt Ansbach versetzt, wo sie ihre dienstliche Tätigkeit im Oktober 1992, zuletzt als Leiterin der Abteilung II - Kommunale Angelegenheiten - und Stellvertreterin des Landrats, beendete.

Durch ihre hohe Fachkompetenz und große Einsatzbereitschaft sowie ihr freundliches Wesen war sie bei Vorgesetzten und Kollegen gleichermaßen beliebt.

Wir gedenken ihrer in Trauer.

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erhöhung der Masten Nrn. 483, 486 und 492 (Landkreis Erlangen-Höchstädt) sowie der Masten Nrn. 549, 553, 582 und 589 (Landkreis Nürnberger Land) der 110-kV-Leitung Eisenberg - Ludersheim, Ltg. Nr. B51, durch die Firma E.ON Netz GmbH, Luitpoldstr. 51, 96052 Bamberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 9. September 2010 Gz. 32-4354/E-2/10

Die E.ON Netz GmbH, Luitpoldstr. 51, 96052 Bamberg, beabsichtigt, die Masten Nrn. 483, 486, 492, 549, 553, 582 und 589 der 110-kV-Leitung Eisenberg - Ludersheim, Ltg. Nr. B51, um zwei bzw. vier Meter zu erhöhen. Die Erhöhung der Masten ist notwendig, um die Boden- bzw. Kreuzungsabstände zu den Leiteseilen einzuhalten.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG i. V. m. Nr. 19.1 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das oben beschriebene Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch das geplante Vorhaben nur geringfügig berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 173

Bekanntmachung der Zweckverbände

Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld - Bereich „westlicher Ortsrand von Veitserlbach“**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat am 13.04.2010 beschlossen, den Flächennutzungsplan Brombachsee, Teilplan Pleinfeld, zu ändern. Hierbei sollten am westlichen Ortsrand von Veitserlbach die Grundstücke Fl.-Nrn. 951/2, 951/4 und 953 (Teilfläche) der Gemarkung Ramsberg am Brombachsee künftig als „Mischgebiet“ dargestellt werden. Diese Grundstücke sind gegenwärtig als Wohnbaufläche dargestellt.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat am 14.09.2010 den Änderungsbeschluss vom 13.04.2010 aufgehoben.

Ramsberg, 16. September 2010

Zweckverband Brombachsee
Franz Xaver Uhl
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 173

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung

Begründet von Alfred Hartinger und Christian Hege-mer, fortgeführt von Mathias Hiebel, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München
159. Aktualisierungslieferung, September 2010,
25,50 €

Art.-Nr. 66190159

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die Realschule in Bayern

Schulordnung, Unterrichtsbestimmungen, Dienstrecht
Begründet von Anton Oberhauser und Dr. Robert Assmann, fortgeführt von Hanns-Günter Kellner, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München, Anton Schmid, Ministerialdirigent a. D. und Konrad Huber MPhil., Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

105. Aktualisierungslieferung, 1. August 2010, 53 €

Art.-Nr. 66253105

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Baurecht in Bayern

Bauordnungsrecht: BayBO - Vollzug der BayBO - Sonstige für das Bauen bedeutsame Vorschriften
Begründet von Dr. jur. Heribert Büchs und Dipl.-Ing. Bertram Walter, bearbeitet von Dipl.-Ing. Friedrich Amann, Ministerialrat a. D., Lehrbeauftragter an der Technischen Universität München und Dr. jur. Heribert Büchs, Ministerialrat a. D., ehemals bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München

119. Aktualisierungslieferung, 20. Januar 2009,
59,10 €

Art.-Nr. 66343119

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Peters

Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

Gesetzliche Grundlagen mit Erläuterungen - Verträge
Satzungsmuster - Fallbeispiele

53. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand Juni 2010, 47,84 €

Art.-Nr. 66347053

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

MFrABI S. 174

HERAUSGEBER:

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06, 91511 Ansbach • Tel. 0981 53-0 • E-Mail: amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Erscheint vierzehntägig. Preis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummer 1 € zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann vier Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.